

# Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie der DB InfraGO AG

## Vorwort des Vorstands

Für uns als DB InfraGO AG, der gemeinwohlorientierten Eisenbahninfrastrukturgesellschaft der Deutschen Bahn AG, ist nachhaltiges und verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln von zentraler Bedeutung und fest in der Konzernstrategie Starke Schiene verankert. Da-



Dr. Philipp Nagl  
Vorstandsvorsitzender  
der DB InfraGO AG

bei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der sowohl die ökologische, die soziale als auch die wirtschaftliche Dimension von Nachhaltigkeit umfasst. Mit unseren rund 72.000 Mitarbeitenden sind wir als DB InfraGO AG für 5.700 Bahnhöfe und für das über 33.000 Kilometer lange Streckennetz verantwortlich. – Durch die Integration der ehemaligen DB Kommunikationstechnik GmbH in die DB InfraGO AG bündeln wir weitere Kräfte zur Entwicklung der einer leistungsfähigen Bahninfrastruktur. Schon insoweit nehmen wir in der Mitte der Gesellschaft einen zentralen Platz ein. Dabei ist für uns klar: Eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung kann nur auf der Achtung von Mensch und Um-

welt beruhen. In einer Zeit wachsender Unsicherheiten ist es für die DB InfraGO AG entscheidend, klare und unverrückbare Werte zu vertreten. Diese Werte sind das Fundament, auf dem wir stehen, und sie geben uns Orientierung in unserer täglichen Arbeit mit unseren Kund:innen sowie Geschäftspartner:innen. Zugleich sind sie die Basis für die Zusammenarbeit aller unserer Mitarbeiter:innen.

Darüber hinaus ist uns bewusst, dass unsere unternehmerische Verantwortung weit über wirtschaftliche Ziele hinausreicht: Der Deutsche Bahn Konzern hat sich als Mitglied des United Nations Global Compact (UNGC) zur Einhaltung der Prinzipien des UNGC verpflichtet und bekennt sich klar zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Das heißt für uns, Haltung zu zeigen und uns für Menschenrechte sowie hohe Umwelt- und Sozialstandards einzusetzen. Dies steht auch im Einklang mit der ökologischen Transformation der Deutschen Bahn und unserem klaren Bekenntnis zur sozialen Verantwortung.

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen mit einer Vielzahl internationaler Geschäftspartner:innen sind wir uns zudem unserer großen Verantwortung innerhalb der Lieferkette bewusst. Daher ist es unser Anliegen, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer Lieferkette zu fördern – in Deutschland, aber auch in allen anderen Ländern, in denen wir geschäftlich tätig sind. So erwarten wir auch von unseren Zulieferern und sonstigen Geschäftspartner:innen einen respektvollen Umgang mit Mensch und Umwelt als Grundlage für

eine zuverlässige und nachhaltige Zusammenarbeit. Für uns sind wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln kein Widerspruch, sondern bedingen einander. Dies ist uns auch in der Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen wichtig.

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)<sup>1</sup>, für die wir bereits etablierte Strukturen geschaffen haben und die wir kontinuierlich im Einklang mit den Grundsätzen der Angemessenheit und Wirksamkeit vorantreiben, erfüllen wir unsere Pflicht, unsere Strategie im Bereich der Einhaltung der Menschenrechte und der Berücksichtigung weiterer Dimensionen der Nachhaltigkeit transparent und öffentlich zugänglich darzulegen. Diese Grundsatzerklärung dient uns, unseren Mitarbeiter:innen und unseren Geschäftspartner:innen als Leitfaden für unsere Geschäftstätigkeiten und zeigt unsere Bemühungen zur Einhaltung unserer Verpflichtungen im Bereich der uns treffenden menschenrechtlichen und ökologischen Gesamtverantwortung.

Gez. der Gesamtvorstand der DB InfraGO AG

---

<sup>1</sup> Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).

I. Einleitung.....	4
II. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung .....	6
III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten.....	7
1. Risikoanalyse .....	7
2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen .....	9
3. Beschwerdeverfahren .....	11
4. Dokumentation .....	12
5. Verantwortlichkeiten .....	12
IV. Prioritäre Risiken .....	13
1. Eigener Geschäftsbereich .....	14
2. Zuliefererbereich .....	14
V. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen.....	16
VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse .....	17

## **I. Einleitung**

Wir als DB InfraGO AG gestalten gemeinsam mit unseren nationalen und internationalen Geschäftspartnern als gemeinwohlorientiertes Infrastrukturunternehmen die Zukunft der deutschen Eisenbahninfrastruktur. Gemeinsam schaffen wir die Grundlage für die Mobilität von heute und morgen. Wir wissen: Mehr Menschen und Güter auf der Schiene sind ein wichtiger Hebel, um die deutschen und europäischen Klimaschutzziele zu erreichen. Unsere Mission ist dabei, gemeinsam und aus einer Hand ein leistungsfähiges Schienennetz und attraktive Bahnhöfe zu schaffen. Hierbei richten wir uns konsequent auf unsere Ziele aus – die Verdopplung der Verkehrsleistung im Schienenpersonenverkehr, den Ausbau des Marktanteils im Schienengüterverkehr von 19% auf 25%, die Umsetzung des Deutschlandtakts, dem Konzept für einen landesweit optimal synchronisierten Fahrplan. Wir stellen uns den Herausforderungen der Mobilität von morgen und planen mit Weitsicht eine moderne, effiziente und umweltfreundliche Eisenbahninfrastruktur für ganz Deutschland.

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen schaffen wir die Voraussetzungen für eine sichere, umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität und bilden das Rückgrat des Schienenverkehrs in Deutschland. Um die Verkehrswende erfolgreich zu gestalten und einen zuverlässigen sowie pünktlichen Betrieb im Schienenverkehr zu gewährleisten, setzen wir auf den gezielten Ausbau und eine kontinuierliche Sanierung unserer Eisenbahninfrastruktur. Nur durch eine umfassende Modernisierung des Schienennetzes können wir eine leistungsfähige und umweltfreundliche Alternative zum Individualverkehr schaffen, die den Ansprüchen der Fahrgäst:innen und einer erfolgreichen Mobilitätswende gerecht wird.

Dabei sind wir uns als Infrastrukturunternehmen mit globalen Lieferbeziehungen unserer großen sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst und arbeiten täglich daran, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Wertschöpfung entlang unserer gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Mit der Verabschiedung des LkSG hat der deutsche Gesetzgeber hierfür die Rahmenbedingungen geschaffen. Angesichts der entscheidenden Rolle von Unternehmen bei der Förderung von Menschenrechten, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in globalen Lieferketten sind Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitenden im Inland auch gesetzlich verpflichtet, in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise umzusetzen und ein verantwortliches Management ihrer Lieferketten zu etablieren. Ziel des Vorhabens ist es, den Schutz der Menschenrechte und der

Umwelt entlang der Lieferketten zu verbessern, die soziale und unternehmerische Verantwortung zu stärken und Durchsetzungspotenziale in Lieferketten zu schaffen.

Mit der Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD)<sup>2</sup> wurde nun ein europäischer Rechtsrahmen geschaffen, der die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten harmonisiert und künftig europaweit verbindlich festlegt. Große europäische und ausländische Unternehmen werden dadurch verpflichtet, sich in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten für die Einhaltung bestimmter Umwelt- und Menschenrechtsstandards einzusetzen.

In dieser Grundsatzerklärung werden die Selbstverpflichtung und das Engagement der Deutschen Bahn zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten zum Ausdruck gebracht. Dies umfasst:

- das Bekenntnis zu einer **nachhaltigen und verantwortungsvollen Unternehmensführung**.
- eine Beschreibung des **Verfahrens**, mit dem wir unsere Sorgfaltspflichten nach § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 1, § 6 Abs. 3 bis 5, sowie den §§ 7 bis 10 LkSG umsetzen.
- eine Darstellung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit besonders relevanten **menschenrechtlichen und umweltbezogenen Themen**, die auf Grundlage der Risikoanalyse als prioritär identifiziert wurden.
- die **Erwartungen**, die an das eigene Handeln sowie an die Zulieferer und sonstigen Geschäftspartner:innen gerichtet sind, um die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten sicherzustellen.

Zusätzlich zur DB InfraGO AG sind neben der Konzernmuttergesellschaft, der Deutsche Bahn AG, auch weitere Gesellschaften des Deutsche Bahn-Konzerns selbst nach dem LkSG verpflichtet, darunter auch die hundertprozentige Tochtergesellschaft der DB InfraGO AG, die DB Fahrwegdienste GmbH. Während die Grundsatzerklärung der Deutsche Bahn AG die konzernweite Menschenrechtsstrategie vorgibt und ein übergreifendes Risikoprofil des gesamten

---

<sup>2</sup> Richtlinie 2024/1760 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937 und der Verordnung (EU) 2023/2859. Die Mitgliedstaaten der EU müssen die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) bis spätestens zum 26. Juli 2027 in nationales Recht umsetzen.

Deutsche Bahn-Konzerns zeichnet, unterscheidet sich die vorliegende Grundsatzerklärung der DB InfraGO AG von dieser insbesondere dahingehend, dass sie die konkrete Risikolage als deren Tochtergesellschaft darstellt.

## **II. Bekenntnis zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung**

Unser unternehmerisches Handeln ist dem Gebot der Nachhaltigkeit verpflichtet. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells und unserer Unternehmensstrategie als DB InfraGO AG. Um eine nachhaltige und verantwortungsvolle Wertschöpfung im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette zu verwirklichen, verpflichten wir uns im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit zur Einhaltung und Förderung international anerkannter Menschenrechte, zur Achtung von Arbeitsstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Darüber hinaus streben wir an, durch unser Handeln einen positiven Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschen- und Umweltrechte zu leisten.

Bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht. So stellen wir auch die Einhaltung des LkSG sicher. Unsere unternehmerischen Aktivitäten beruhen insbesondere auf den folgenden international anerkannten Menschen- und Umweltrechtsstandards:

- der **Internationalen Menschenrechtscharta**, bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR) sowie dem Zivilpakt (ICCPR) und dem Sozialpakt (ICESCR),
- den **UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte** (UN Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGP),
- den **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation** (ILO) über grundlegende Rechte und Pflichten bei der Arbeit,
- den zehn Prinzipien des **UN Global Compact** (UNGC),
- den **Leitsätzen für multinationale Unternehmen** der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD).

Nachhaltigkeit ist nicht nur von zentraler Bedeutung für die finanzielle Entwicklung und Finanzierung der gesamten Deutschen Bahn. Sie ist auch ein zentrales Versprechen des Deutschen Bahn-Konzerns an seine Kund:innen, an die Gesellschaft und an den Staat. Daher hat die Deutsche Bahn die ökologische Transformation zentral in der Konzernstrategie Starke

Schiene verankert und treibt sie fokussiert und geschäftsfeldübergreifend in fünf umweltbezogenen Handlungsfeldern voran: Klimaresilienz, Klimaschutz, Ressourcenschutz, Umweltschutz und Lärmschutz. Gleichzeitig haben die Entscheidungen und das Handeln der Deutschen Bahn Auswirkungen auf das Leben und den Arbeitsalltag vieler Menschen. Dieser sozialen Verantwortung ist sich der gesamte Konzern stets bewusst. Das soziale Engagement der Deutschen Bahn ist dabei von vier Haltungen geprägt, die dem Unternehmen und seinen Stakeholdern Orientierung bieten. Sie entsprechen den Grundüberzeugungen und dem sozialen Wertekompass des Deutsche Bahn-Konzerns: Förderung eines guten Miteinanders, Wahrnehmung gesellschaftlichen Engagements, Stärkung von Vielfalt sowie Verantwortung für die eigene Geschichte.

### III. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Wir richten unsere Geschäftstätigkeiten an den Anforderungen des LkSG aus. Hierfür wurde ein angemessenes und wirksames Risikomanagement eingerichtet, um gezielte Maßnahmen zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten umzusetzen. Dabei verstehen wir den Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen fortlaufenden Prozess, den wir immer tiefer in unseren betrieblichen Strukturen verankern und kontinuierlich verbessern.

#### 1. Risikoanalyse

Der zentrale Bestandteil unseres Risikomanagements ist eine systematische und zielgerichtete Risikoanalyse, bei der wir die potenziellen und tatsächlichen Risiken unseres unternehmerischen Handelns für Mensch und Umwelt ermitteln und bewerten. Im Rahmen unserer jährlichen Risikoanalyse betrachten wir sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich als auch für unsere unmittelbaren Zulieferer insbesondere die folgenden Risikofelder:

- Verstoß gegen das Verbot von **Kinderarbeit**
- Verstoß gegen das Verbot von **Zwangsarbeit** und aller Formen der **Sklaverei**
- Missachtung von **Arbeitsschutz** und **arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren**
- Missachtung der **Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit** und des **Rechts auf Kollektivhandlungen**
- Verstoß gegen das Verbot der **Ungleichbehandlung in Beschäftigung**
- Verstoß gegen das Verbot des Vorenthaltens eines **angemessenen Lohns**
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch **Umweltverunreinigungen**
- Widerrechtliche Verletzung von **Landrechten**

- Verstoß gegen das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher **Sicherheitskräfte**, wenn durch diese aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle Menschenrechte beeinträchtigt werden
- Verbotene/r Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von **Quecksilber** (Minamata-Übereinkommen)
- Verbotene Produktion und Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (engl. *persistent organic pollutants*, **POP**) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr **gefährlicher Abfälle** im Sinne des Basler Übereinkommens.

Die jährliche Risikoanalyse ist zweistufig aufgebaut und beginnt mit einer **abstrakten Risikoanalyse** im Hinblick auf die vorgenannten Risikofelder. Zur kontinuierlichen Identifikation länder- und branchenspezifischer Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern werden die Risikodaten eines externen, spezialisierten Anbieters herangezogen. Die Bewertung der Länder- und Branchenrisiken erfolgt anhand einer Vielzahl an Indikatoren, die sich an der Risikodatenbank des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientieren, sowie auf Grundlage öffentlich zugänglicher Berichte und Medienquellen.

Besonders dann, wenn die abstrakte Risikoanalyse erhöhte Risiken aufzeigt, werden der eigene Geschäftsbereich sowie die unmittelbaren Zulieferer einer eingehenderen Untersuchung unterzogen. Ziel dieser sogenannten **konkreten Risikoanalyse** ist es, die tatsächlichen Risikodispositionen für Verletzungen von Menschen- und Umweltrechten zu identifizieren. Um zu bestimmen, welche Gesellschaften und Zulieferer vertieft betrachtet werden, wird ein risikobasierter Ansatz angewendet.

Zur Ermittlung tatsächlich bestehender Risiken sowie bereits vorhandener risikomindernder Maßnahmen werden risikobasiert Fragebögen eingesetzt und Nachhaltigkeitsbewertungen von Gesellschaften und Zulieferern entsprechend der festgestellten Risikolage berücksichtigt. Nach Abschluss der konkreten Risikoanalyse werden die Risiken anhand der Angemessenheitskriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit, Schwere, Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag priorisiert, um festzustellen, wo bei uns (einschließlich unseren Tochtergesellschaften) und bei welchen Zulieferern Bedarfe für einzelne Verbesserungsmaßnahmen bestehen.

Darüber hinaus werden prioritäre Risikolagen identifiziert, um strukturelle und wiederkehrende Probleme zu erkennen und systematisch zu adressieren. Hierfür werden die Ergebnisse der regelmäßigen Risikoanalyse mit weiteren Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und dem Beschwerdeverfahren sowie sonstigen

Erfahrungswerten zusammengeführt und bewertet. Auf dieser Grundlage werden konkrete Risikoszenarien erarbeitet, die durch strukturelle Präventionsmaßnahmen adressiert werden.

Liegen etwa aufgrund von besonderen Ereignissen oder aktuellen Berichten tatsächliche Anhaltspunkte vor, die auf mögliche Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich oder unserer Lieferkette hindeuten, führen wir zusätzlich **anlassbezogene Risikoanalysen** durch. Ebenso ist eine anlassbezogene Risikoanalyse zu durchlaufen, wenn wir mit einer wesentlich veränderten oder erweiterten Risikolage in der Lieferkette rechnen müssen. Dies ist etwa der Fall bei der Einführung neuer Produkte, Projekte oder Geschäftsfelder, den Eintritt in neue Märkte oder durch eingehende Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltrelevante Risiken über das Beschwerdeverfahren.

Wir nutzen die aus den regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gewonnenen Erkenntnisse, um strategische Entscheidungen wie Markteintritte und -austritte, die Beteiligung an bestimmten Vorhaben oder die Verankerung geeigneter Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu unterstützen.

## **2. Präventions- und Abhilfemaßnahmen**

Werden in der Risikoanalyse oder im Beschwerdeverfahren relevante Risiken für bestimmte Gesellschaften oder Zulieferer festgestellt, werden unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen ergriffen. Hierbei verfolgen wir ebenfalls einen risikobasierten Ansatz und konzentrieren uns zunächst auf die Bereiche, in denen wir die höchsten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken identifiziert haben. Ziel der Präventionsmaßnahmen ist es, einer etwaigen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht vorzubeugen, indem wir die Risiken minimieren, die durch unsere Geschäftstätigkeit verursacht werden oder zu denen wir beitragen.

Stellen wir die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht fest oder steht sie unmittelbar bevor, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen. Diese zielen darauf ab, Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Dabei werden die ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen

stetig weiterentwickelt und neue Ansätze – gerade im Hinblick auf eine noch gezieltere Adressierung konkreter Risikoszenarien – etabliert.<sup>3</sup>

Hervorzuheben sind insbesondere die durch uns bzw. die Konzernleitung ergriffenen und geplanten Präventions- und Abhilfemaßnahmen:

- Festlegung klarer Verantwortlichkeiten, insbesondere Benennung eines LkSG-Beauftragten zur Überwachung sowie der LkSG-Koordinatoren zur strategischen und operativen Umsetzung unseres Risikomanagements
- Durchsetzen der Verhaltenskodizes (CoC intern ([Konzerngrundsätze Ethik](#)) und [CoC für Geschäftspartner:innen](#)), insbesondere vor dem Hintergrund der Anforderungen des LkSG
- Sensibilisierung der einkaufenden Einheiten für die risikobasierte Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen in Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken in Warengruppen mit erhöhtem Risiko
- Berücksichtigung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen bei der Auswahl neuer Zulieferer (z. B. durch anerkannte Nachhaltigkeitsbewertungen) sowie die vertragliche Zusicherung menschen- und umweltrechtlicher Anforderungen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in Form von sensibilisierenden Gesprächen mit Geschäftspartner:innen und Geschäftseinheiten
- Risikobasierte Erarbeitung von konkreten Maßnahmenplänen mit Lieferanten und Geschäftseinheiten bei Feststellung von Risiken bzw. Verletzungen
- Weiterentwicklung eines umfassenden Maßnahmenkataloges für Präventions- und Abhilfemaßnahmen zur Unterstützung der Auswahl und Durchführung typischer Maßnahmen je Risikofeld
- Anpassung von Vertragsklauseln bei Bedarf
- Durchführung von sozialen Audits bei risikobasiert ausgewählten Geschäftspartner:innen
- Risikobasierte Weiterbildung und Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftspartner:innen durch regelmäßige Informationen zu LkSG-relevanten Themen sowie kontinuierliche (Weiter-)Entwicklung von Informationskonzepten
- Verankerung des Risikomanagements in den relevanten Geschäftsabläufen über regelmäßigem Austausch mit sog. Risikoeigner:innen
- Austausch und Engagement in Brancheninitiativen (z. B. econsense, Railsponsible) und Austauschformaten (z.B. über UN Global Compact)

---

<sup>3</sup> Ein Überblick über bereits im Deutsche Bahn-Konzern bestehende Maßnahmen findet sich im [Integrierten Bericht](#).

- Konzipieren und Durchführen von Wirksamkeitsprüfungen der Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die potenziell von unseren Geschäftstätigkeiten Betroffenen mit ihren vielfältigen Interessen angemessen in die Entwicklung und Umsetzung von Sorgfaltsmaßnahmen einzubeziehen, um deren Wirksamkeit sicherzustellen.

Bei der konkreten Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen legen wir Wert auf einen kooperativen Umgang mit unseren Geschäftspartner:innen. Insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen behalten wir uns aber das Recht vor, angemessene Sanktionen gegen die jeweiligen Geschäftspartner:innen zu verhängen oder – als letztes Mittel – einen Vertrag oder eine gesamte Geschäftsbeziehung zu beenden.

### **3. Beschwerdeverfahren**

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Sorgfaltspflichten ist die Bereithaltung eines angemessenen und wirksamen Beschwerdeverfahrens. Hierüber können Meldungen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen eingereicht werden, unabhängig davon, ob sie in der Lieferkette oder im eigenen Geschäftsbereich entstanden sind.

Neben der postalischen Kontaktmöglichkeit (Deutsche Bahn AG, Nachhaltigkeit und Umwelt, LkSG-Beschwerdeverfahren, Potsdamer Platz 2, 10785 Berlin) steht ein [elektronisches Hinweissystem](#) als Beschwerdekanaal zur Verfügung, welches entsprechend den Anforderungen des LkSG erweitert wurde. Das System kann in zwölf Sprachen genutzt werden. Dabei ist der Schutz der hinweisgebenden Personen vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund von abgegebenen Meldungen ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdeverfahrens. Alle Meldungen werden vertraulich und – auf Wunsch – anonym behandelt.

Wir prüfen die eingehenden Meldungen, um festzustellen, ob der gemeldete Sachverhalt auf ein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko oder eine entsprechende Pflichtverletzung hindeutet. Ist dies der Fall, wird die Meldung an die hierfür zuständige Stelle übergeben. Sofern sich ein Anfangsverdacht bestätigt, werden erforderliche Maßnahmen zur Minimierung oder Beendigung von Risiken bzw. Verstößen ergriffen. Alle Meldungen werden von ausgewählten und speziell geschulten Mitarbeiter:innen bearbeitet, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Durch die Implementierung unseres Beschwerdeverfahrens haben wir die Möglichkeit, von uns bislang unbekanntes Risiken oder Pflichtverletzungen zu erfahren. Damit trägt das Beschwerdeverfahren neben der

Risikoanalyse entscheidend zur kontinuierlichen Verbesserung und Fortentwicklung unseres Risikomanagements bei.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens prüfen wir einmal im Jahr sowie anlassbezogen. Hierfür wird eine systematische Analyse des Beschwerdeverfahrens durchgeführt, bei der Stichproben verschiedener, anonymisierter Fälle intensiv geprüft und im Hinblick auf die Wirksamkeit bewertet werden. Zudem überwacht der LkSG-Beauftragte das Beschwerdeverfahren.

Die Verfahrensordnung unseres Beschwerdeverfahrens ist [hier](#) öffentlich zugänglich und auch in [einfacher Sprache](#) abrufbar.

#### **4. Dokumentation**

Die Verfahren zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden fortlaufend dokumentiert. Die Dokumentation wird ab ihrer Erstellung für mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

#### **5. Verantwortlichkeiten**

Die Wahrung der Menschen- und Umweltrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten ist für den Vorstand der DB InfraGO AG von herausragender Bedeutung. Daher liegt die Verantwortlichkeit zur effektiven Umsetzung des LkSG auf oberster Führungsebene in der Verantwortung des Vorstands der DB InfraGO AG. Dieser hat seinerseits klare Verantwortlichkeiten festgelegt, um die effektive Umsetzung und Überwachung des Risikomanagements sicherzustellen.

Zur Überwachung der Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in der DB InfraGO AG hat der Vorstand einen LkSG-Beauftragten benannt. Der LkSG-Beauftragte ist in die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems eingebunden und führt risikobasierte Kontrollmaßnahmen durch, um die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten zu überprüfen.

Der Vorstand der DB InfraGO AG informiert sich regelmäßig, mindestens einmal jährlich, sowie anlassbezogen über die Arbeit des LkSG-Beauftragten. Im Weiteren gibt der LkSG-Beauftragte Auskunft über die wesentlichen Ergebnisse der Risikoanalyse, über ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie zu Meldungen aus dem Beschwerdeverfahren. Außerdem berichtet er darüber, ob die im Betriebsablauf verankerten Verfahren und die zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ergriffenen Maßnahmen angemessen und wirksam sind. So wird

gewährleistet, dass der Vorstand stets über alle relevanten Informationen verfügt, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und fundierte Entscheidungen zu treffen.

Innerhalb der DB InfraGO AG wird die operative Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten durch LkSG-Koordinator:innen sichergestellt und gesteuert, die durch den verantwortlichen LkSG-Beauftragten bestimmt werden.

Daneben wird die LkSG-Einheit der DB InfraGO AG durch die konzernübergreifend tätige Konzernleitungsfunktion Nachhaltigkeit und Umwelt, und von den weiteren Zentralbereichen Compliance, Personalstrategie, Recht und Zentrale Beschaffung unterstützt. Die relevanten Fachbereiche, insbesondere der Einkauf, sind für die praktische Umsetzung der Sorgfaltsprozesse mitverantwortlich und werden dabei von weiteren Fachbereichen unterstützt. Alle diese Fachbereiche tragen in ihrer täglichen Arbeit zur effektiven Umsetzung der Sorgfaltspflichten bei.

Um das LkSG im Grundsatz einheitlich umzusetzen, nimmt die Konzernleitung des Deutsche Bahn-Konzerns eine Governance-Funktion gegenüber allen verpflichteten Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften wahr. Diese umfasst insbesondere die Erstellung und Fortentwicklung der Menschenrechtsstrategie der Deutsche Bahn AG, die Bereitstellung von Methoden und Vorlagen zur dezentralen Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch die verpflichteten Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften sowie die fachliche Steuerung der LkSG-Koordinator:innen in den Deutsche Bahn-Tochtergesellschaften.

#### **IV. Prioritäre Risiken**

Wir sind uns bewusst, dass unsere Geschäftsaktivitäten im eigenen Geschäftsbereich und entlang unserer globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachhaltige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können.

Unsere im Jahr 2025 durchgeführte und durch einen externen Anbieter gestützte abstrakte Risikoanalyse hat zunächst abstrakte Risiken in allen durch das LkSG erfassten Risikofeldern aufgezeigt. Durch die im Anschluss durchgeführte konkrete Risikoanalyse konnten wir feststellen, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken im eigenen Geschäftsbereich überwiegend sehr niedrig ist. Dies beruht mitunter darauf, dass bereits zahlreiche angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen bestehen. Das Risiko für Zulieferer ist auch im Jahr 2025 in der Gesamtheit höher als im eigenen Geschäftsbereich. Durch eine weiterentwickelte Methodik können Risikolagen präziser erfasst werden. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Risikoanalyse mit zusätzlichen Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen, dem Beschwerdeverfahren, unserem Engagement in

Brancheninitiativen (z.B. „Railponsible“) sowie weiteren Erfahrungswerten ermöglicht ein geschärftes Bild der tatsächlichen Risiken und eine gezieltere Eingrenzung der prioritären Risiken.

Um die Risiken insgesamt noch weiter zu reduzieren und präventiv zu handeln, werden Maßnahmen in Bezug auf alle LkSG-Risikofelder umgesetzt. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den nachfolgend aufgeführten prioritären Risiken.

## 1. Eigener Geschäftsbereich

Im eigenen Geschäftsbereich wird das folgende Risiko priorisiert:

- **Ungleichbehandlung** (§ 2 Absatz 2 Nr. 7 und Nr. 12 LkSG i.V.m. Art. 2 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte)

Mit unserer Entscheidung, diesem Risiko Priorität einzuräumen, knüpfen wir an die Priorisierung der letzten beiden Jahre an. So zeigt der CSR Risk Check einzig in dem Bereich „Arbeitsrechte - Diskriminierung“ ein relevantes Länderrisiko für Deutschland, dem Hauptfeld unserer geschäftlichen Betätigung. Über das Beschwerdeverfahren ist daneben weiterhin eine relevante Anzahl an Hinweisen von Mitarbeitenden zu dieser Thematik eingegangen. Trotz bereits bestehender Präventionsmaßnahmen wie unserem internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), unserem aktiven Diversity-Management ([Konzerninitiative „Einziganders“](#)), unserer konzerninternen Ombudsstelle für das Thema Diskriminierung und der Förderung von Frauen in Führungspositionen werden wir daher auch weiterhin einen besonderen Fokus auf diesen Themenbereich legen, insbesondere auf die Problematiken der Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer und nationaler Abstammung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung.

## 2. Zuliefererbereich

In der Lieferkette werden die folgenden Risiken priorisiert:

- **Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren** (§ 2 Absatz 2 Nr. 5 LkSG)

Die Priorisierung dieses Risikofeldes, die auf die Priorisierung im vergangenen Jahr aufbaut, basiert insbesondere auf den Ergebnissen der regelmäßigen Risikoanalyse sowie weiteren Erkenntnissen aus Audits, anlassbezogenen Risikoanalysen, Warengruppenanalysen und

dem Beschwerdeverfahren. Bei den Zulieferern durchgeführte Audits zeigen Defizite bei Arbeitssicherheit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, insbesondere im Bereich Arbeitszeiten, Dokumentation und Qualifikation. Ein vergleichbares Bild ergibt sich aus den über das Beschwerdeverfahren eingegangenen Hinweisen, hier insbesondere zu Arbeitszeiten. Auch die Analyse der Warengruppen weist auf ein erhöhtes Risiko in diesem Bereich hin. Für das priorisierte Risikofeld Arbeitsschutz enthält der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bereits entsprechende Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis Ratings) sowie durch Audits bei Zulieferern überprüft werden. Zudem werden beispielsweise Arbeitsgruppen und sensibilisierende Workshops mit den relevanten Entscheidungsträger:innen durchgeführt, die fortlaufend angepasst und weiterentwickelt werden. Aufgrund der Priorisierung dieses Risikofeldes wird im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf die Themen Arbeitszeiten, Dokumentation und Qualifikation gelegt.

– **Missachtung von Koalitionsfreiheit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen** (§ 2 Absatz 2 Nr. 6 LkSG)

Dieses Risikofeld wird insbesondere priorisiert aufgrund entsprechender Erkenntnisse aus Audits sowie gewachsenen Erfahrungswerten aus LkSG-Lieferantengesprächen. Risikobasiert ausgewählte Audits zeigen Defizite bei der Gewährung unabhängiger Arbeitnehmervertretungen. Dies wird gestützt durch entsprechende Eindrücke bei geführten LkSG-Lieferantengesprächen. Auch die Auswertung der Warengruppenanalyse deutet auf ein erhöhtes Risiko in diesem Bereich hin. Für das Risikofeld der Koalitions- und Vereinigungsfreiheit sowie des Rechts auf Kollektivverhandlungen enthält der DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner bereits entsprechende Vorgaben, die durch risikobasierte Abfragen (z. B. über EcoVadis Ratings) sowie durch Audits bei Zulieferern überprüft werden. Aufgrund der Priorisierung dieses Risikofeldes wird im kommenden Jahr ein besonderer Fokus auf das Thema Arbeitnehmervertretungen gelegt.

Veränderte prioritäre Risiken aufgrund künftiger oder anlassbezogener Risikoanalysen oder aufgrund unserer Betrachtung ausgewählter Lieferketten im Rahmen unseres Engagements in der Brancheninitiative „Railponsible“ werden in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlicht.

## V. Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner:innen

Wenn es um die Einhaltung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geht, haben wir hohe Erwartungen an uns und unsere Geschäftspartner:innen. In Kenntnis der in Abschnitt IV. identifizierten prioritären Risiken und in Bekräftigung des in Abschnitt II. dargelegten Bekenntnisses zu nachhaltiger und verantwortungsvoller Unternehmensführung haben wir folgende Erwartungen:

Wir haben den Anspruch, unsere Geschäftstätigkeit ethisch und rechtlich einwandfrei auszuüben und an den in dieser Grundsatzerklärung aufgeführten Prinzipien auszurichten. Dieser Anspruch ist untrennbar verbunden mit der Art und Weise, wie wir uns in unserer Arbeit verhalten. In unserer Geschäftstätigkeit befolgen wir das geltende Recht und respektieren international anerkannte Menschen- und Umweltrechtsstandards.

Unser Engagement für die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt zeigt sich bereits in unserem internen Verhaltenskodex ([Konzerngrundsätze Ethik](#)), in dem wir unsere Standards und Erwartungen an unser tägliches Verhalten verbindlich festschreiben. Alle Vorständ:innen, Geschäftsführer:innen, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen weltweit sind den in unserem internen [Verhaltenskodex](#) niedergelegten Prinzipien verpflichtet. Den Führungskräften kommt dabei eine besondere Vorbildfunktion zu.

Bei der Umsetzung unserer gesetzlichen Verpflichtungen nach dem LkSG erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie mit ihren täglichen Entscheidungen dazu beitragen, unsere menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bestmöglich zu erfüllen.

Als gemeinwohlorientiertes Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutsche Bahn AG sind wir uns bewusst, dass wir eine Verantwortung haben, die über unser eigenes Handeln hinausgeht. Wir stellen daher nicht nur hohe Anforderungen an uns selbst, sondern fordern soziale und ökologische Standards gleichermaßen von unseren Geschäftspartner:innen ein. Wir erwarten, dass diese ihre Geschäftstätigkeit ebenfalls integer ausüben, angemessene Prozesse zur Achtung der Menschen- und Umweltrechte implementieren und geeignete Maßnahmen ergreifen, um unsere Erwartungen entlang ihrer Lieferkette zu adressieren.

Unsere konkreten Anforderungen und Grundsätze für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen legen wir in unserem [DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner:innen](#) fest. Zulieferer und weitere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, unseren Verhaltenskodex oder gleichwertige Anforderungen einzuhalten.

Um sicherzustellen, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen die gleichen hohen Standards wie wir einhalten und diese Standards entlang ihrer Lieferkette kommunizieren, arbeiten wir eng mit ihnen zusammen. Wir fördern die Transparenz und den Austausch von Informationen, um sicherzustellen, dass sie unsere Erwartungen verstehen und diese erfüllen. Wir erwarten, dass sie ehrlich, verantwortungsbewusst, transparent und fair handeln. Teil unserer Erwartungen ist, dass unsere Zulieferer und Geschäftspartner:innen auf Aufforderung Informationen darüber bereitstellen, wie unsere Grundsätze eingehalten werden. Sollte unser eigenes Verhalten zu einer Situation führen, die es den Zulieferern erschwert, unsere Grundsätze einzuhalten, ermutigen wir unsere Geschäftspartner:innen, uns proaktiv zu informieren, und streben an, gemeinsam geeignete Lösungen zu finden.

## **VI. Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse**

Wir sind uns bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ein fortlaufender Prozess ist. Die vorliegende Grundsatzerklärung prüfen wir daher jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sofern wir beispielsweise veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

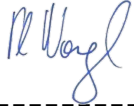
Weitere Informationen finden Sie auf der [Konzernhomepage](#) der Deutsche Bahn AG sowie auf der [Unternehmens-Internetseite](#) der DB InfraGO AG.

Stand: November 2025

# Freigabe

Diese Grundsatzerklärung wurde von dem Vorstand der DB InfraGO AG genehmigt.

Frankfurt am Main, den 9. Dezember 2025



-----  
Dr. Philipp Nagl  
Vorstandsvorsitzender



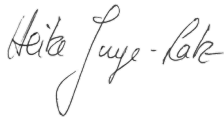
-----  
Klaus Müller  
Vorstand Digitale Infrastruktur und  
Kommunikationstechnik



-----  
Heinz Siegmund  
Vorstand Personal



-----  
Dr. Christian Gruß  
Vorstand Betrieb, Fahrplan, Vertrieb  
und Kapazitätsmanagement



-----  
Heike Junge-Latz  
Vorständin Anlagen- und  
Instandhaltungsmanagement



-----  
Jens Bergmann  
Vorstand Finanzen und Controlling



-----  
Ralf Thieme  
Vorstand Personenbahnhöfe

Friedhelm Simon  
LkSG-Beauftragter der DB InfraGO AG

Julius Dahmen, Lena Herrmann  
LkSG-Koordinatoren der DB InfraGO AG